

Germany-Karlsruhe: Central-heating installation work

OJ S 6/2022 10/01/2022

Contract award notice

Works

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Volkswohnung GmbH

National registration number: 35009/02697

Postal address: Ettlinger-Tor-Platz 2

Town: Karlsruhe

NUTS code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis

Postal code: 76137

Country: Germany

Contact person: vergabestelle@volkswohnung.de

E-mail: vergabestelle@volkswohnung.de

Telephone: +49 7213506-0

Fax: +49 7213506-199

Internet address(es):

Main address: <http://www.volkswohnung.de>

Address of the buyer profile: <http://www.dtyp.de>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Wohnungswirtschaft

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Volkswohnung GmbH, VOB/A EU Offenes Verfahren, Wärmeversorgungsanlagen, Neubau von vier Wohngebäuden in Oberreut, Östlich Woerishofferstraße, 76189 Karlsruhe, Woerishofferstraße 1-21

Reference number: 30103-1007400-2021

II.1.2. Main CPV code

45331100 Central-heating installation work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Wärmeversorgungsanlagen für den Neubau von vier Mehrfamilienhäusern mit 173 Wohnungen und gemeinsamer Tiefgarage sowie oberirdischen Stellplätzen in Oberreut, 76189 Karlsruhe, Woerishofferstraße 1-21.

Wohnfläche: ca. 11.130m², Energieeffizienz: KfW 55. Die Wohnungen werden nach den Anforderungen des Landeswohnraumförderungsgesetzes geplant und sind teilweise barrierefrei.

Der Auftrag umfasst konkret die Leistung Wärmeversorgungsanlagen.

Eine weitere Detaillierung erfolgt im Rahmen der Angebotsunterlagen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 199 555,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis

Main site or place of performance: Neubau von vier Wohngebäuden in Oberreut

Woerishofferstraße 1-21 76189 Karlsruhe

II.2.4. Description of the procurement

Wärmeversorgungsanlagen

Gebäude 1:

ca. 1 St Fernwärmeübergabestation ca. 90 kW mit Regelung

ca. 1 St Speicherladesystem mit Regelung und Anschlussgruppe

ca. 1 St Druckhaltung für Heizungsnetz

ca. 1 St Heizungsverteiler mit 3 Abgängen und 2 Regelgruppen (DN 20- 65)

ca. 685 m Rohrleitungen, inkl. Wärmedämmung DN 12 - DN 65 C-Stahl

ca. 330 m Rohrleitungen, inkl. Wärmedämmung DN 12 - DN 32 Kupfer

ca. 20 St Strangabsper- und Strangreguliertventile

ca. 3 St Hocheffizienz-Pumpen

ca. 65 St Armaturen DN 12 - DN 65

ca. 1900 m² Fußbodenheizungssystem

ca. 9600 m Fußbodenheizungsrohr

ca. 38 St Fußbodenheizungsverteiler mit Verteilerschrank

ca. 42 St Bad-/Röhren-/Ventil-Heizkörper

ca. 94 St Kernbohrungen

Gebäude 2:

ca. 1 St Fernwärmeübergabestation ca. 450 kW mit Regelung

ca. 3 St Speicherladesystem mit Regelung und Anschlussgruppe

ca. 1 St Druckhaltung für Heizungsnetz

ca. 3 St Heizungsverteiler mit 3 Abgängen und 2 Regelgruppen (DN 20- 65)

ca. 2808 m Rohrleitungen, inkl. Wärmedämmung DN 12 - DN 80 C-Stahl

ca. 986 m Rohrleitungen, inkl. Wärmedämmung DN 12 - DN 40 Kupfer

ca. 70 St Strangabsper- und Strangreguliertventile

ca. 10 St Hocheffizienz-Pumpen

ca. 190 St Armaturen DN 12 - DN 80

ca. 7700 m² Fußbodenheizungssystem

ca. 43000 m Fußbodenheizungsrohr

ca. 136 St Fußbodenheizungsverteiler mit Verteilerschrank

ca. 155 St Bad-/Röhren-/Ventil-Heizkörper
ca. 270 St Kernbohrungen
Genaue Angaben sind dem LV zu entnehmen.

Einzelfristen/Zwischenfristen

Montag, 24.01.2022 - Freitag, 12.08.2022 Montage Gebäude 1

Montag, 21.02.2022 - Freitag, 29.07.2022 Montage Gebäude 2-4 UG+TG

Montag, 04.04.2022 - Freitag, 19.08.2022 Montage Gebäude 2 ab EG

Montag, 15.08.2022 - Freitag, 03.03.2023 Montage Gebäude 3 ab EG

Montag, 21.11.2022 - Freitag, 12.05.2023 Montage Gebäude 4 ab EG

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

-Vertragsbedingungen: Es gelten die VOB/B und VOB/C in der bei Auftragsvergabe gültigen Fassung.

Folgende Vertragsbedingungen werden Vertragsbestandteil:

-Besondere Vertragsbedingungen - Gewerke Umlagen Verkehr Reinigung

-Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und

Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

-Besondere Vertragsbedingungen -Ausführungsfristen/Vertragsstrafen/Sicherheitsleistung /Werbung inklusive Formblättern als Anlage

-Regelung Verwendung umweltverträglicher Materialien

-Regelung Bauleistungsversicherung

-Stadtspezifische Ergänzung Richtlinie Schutz von städtischen Bäumen

-Leitfaden Messstellen (nur bei HLSE)

-Besondere Vertragsbedingungen - Force-majeure und Corona-Klausel

-Verhaltenskodex CodeOfConduct

-Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, Sonstige Anlagen

-Abrechnung und Schlussrechnung:

Rechnungen sind jeweils digital unter rechnungseingang@volkswohnung.com einzureichen sowie an die jeweils prüfenden Ingenieur- bzw. Planungsbüros 2-fach in Papierform.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8.

Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2021/S 199-517917](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: N2021000000411

Title:

Heizungsanlagen

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

17/12/2021

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Zeh Wärme- und Versorgungstechnik

Town: Walzbachtal

NUTS code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1 112 535,60 EUR

Total value of the contract/lot: 1 199 555,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Das Technische Klärungsgespräch ist auf Donnerstag, den 25.11.2021, 11:00 Uhr fixiert. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

Für Dateinamen bitte kurze Bezeichnungen verwenden.

Postalisch oder per E-Mail eingegangene sowie unverschlüsselt eingereichte Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen. Angebote können ausschließlich in Textform gem.

§ 126b BGB mit Hilfe elektronischer Mittel über die Vergabepattform (<http://www.dtv.de/Center>) eingereicht werden. Die Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vom Zahlungsbetrag einen Steuerabzug von 15% für Rechnung des Auftragnehmers vorzunehmen, wenn keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG bis spätestens zum Zeitpunkt der Zahlung vorgelegt wird. Die Freistellungsbescheinigung gem. §48b EStG ist vor Ausführungsbeginn bei der Vergabestelle vorzulegen.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB /B), die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die Besonderen Vertragsbedingungen des Auftraggebers. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Eine Kopie der Betriebshaftpflichtversicherungsurkunde(n) ist zwingend vor Ausführungsbeginn beim AG vorzulegen.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

Mehrere Bieter können sich grundsätzlich zu einer Bietergemeinschaft zusammenschließen.

In diesem Fall muss die Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine

Bietergemeinschaftserklärung (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche) einreichen. Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft die geforderten Unterlagen einzeln beibringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist.

Die Bieter/Bietergemeinschaften haben (wenn dieser bei Abgabe des Angebots noch nicht bekannt ist) auf gesondertes Anfordern durch den Auftraggeber die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen der jeweilig benannte Nachunternehmer für die Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen wird. Dieser Nachweis ist z.B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers zu führen. Der Auftraggeber überprüft, ob Gründe für den Ausschluss des Nachunternehmers vorliegen. Im Rahmen der Eignungsprüfung des vorgesehenen Nachunternehmers sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers die folgenden Nachweise beizubringen:

- Eigenerklärung zur Eintragung in der Berufsgenossenschaft
 - Eigenerklärung zur Eintragung in der Handwerksrolle der Handwerkskammer
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
 - Eigenerklärung Selbstreinigungsmaßnahmen (abzugeben, sofern einschlägig),
 - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt,
 - Eigenerklärung Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,
 - Eigenerklärung jährlicher Gesamtumsatz in den letzten 3 Geschäftsjahren,
 - Eigenerklärung Referenzen über die Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- bezogen auf die jeweils vorgesehenen Leistungsteile des vorgesehenen Nachunternehmers. Die an die Eignung gestellten Mindestanforderungen gelten für die Nachunternehmer, die für die jeweiligen Teile des Auftrags vorgesehen sind, nicht.

Mit dem Angebot sind ferner beizubringen:

- Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222 (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche)
- Stoffpreisgleitklausel mit Formblatt
- Erklärung zum Eigentumsübergang der Angebotsunterlagen (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche)

Auf gesondertes Anfordern ist zudem beizubringen

Bekanntmachungs-ID: CXP4YYERKXH

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Ein zulässiger Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer kann allenfalls bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden.

Eine wirksame Zuschlagserteilung ist nach § 134 Abs. 1, 2 GWB erst möglich, wenn der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den Grund der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebots, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform informiert hat und seit der Absendung der Information 15 Kalendertage (bei Versand per Telefax oder auf elektronischem Weg: 10 Kalendertage) vergangen sind.

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in IV.2.2) genannten Frist gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/01/2022